



CDU-FRAKTION IM RAT DER STADT KREFELD

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie

Platz des Landtags
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/770

Entwurf eines Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld regt an,
folgende Grundsätze zur Entwicklung familienergänzender Kinderbe-
treuungsangebote in NRW im Gesetz über Tageseinrichtungen für
Kinder - GTK - zu berücksichtigen:

1. Kindergarten

Kindergärten gehören zum Elementarbereich des Bildungswesens.
Deshalb fordert die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld,
jedem nordrhein-westfälischen Kind einen Kindergartenplatz zur
Verfügung zu stellen. Die Landesregierung muß endlich den
Abbau der 150.000 fehlenden Kindergartenplätze in Angriff
nehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für
alle nordrhein-westfälischen Kinder im Kindergartenalter ist
gesetzlich zu regeln und stufenweise zu realisieren.

2. Horte - altersgemischte Gruppen - Tagespflege

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld lehnt es ab, daß,
wie vorgesehen, vorrangig Horte an den Grundschulen als Schul-
kinderhaus eingerichtet werden, die nur die Kinder der jewei-
ligen Grundschule im grundschulpflichtigen Alter aufnehmen.
Das Ergebnis des vom Landtag beschlossenen noch laufenden
Modellprojektes "Hort in der Grundschule" muß abgewartet und
die wissenschaftliche Begleituntersuchung ausgewertet werden,
bevor das Modellprojekt "Schulkinderhaus" gesetzlich festge-
schrieben wird.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert ein bedarfs-
gerechtes Angebot an Tageseinrichtungen (Horte, altersgerechte
Gruppen) für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie für Kinder
nach dem 6. Lebensjahr für alle Familien bzw. Alleinerziehen-
den, die dies wünschen. Alternativ soll eine Beihilfe zu den

Kosten einer Tagesmutter gewährt werden. Die Kommunen sind durch eine bessere Finanzausstattung bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

3. Elternmitwirkung

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld lehnt alle Eingriffe in die Autonomie der Träger ab. Der Jugendhilfeausschuß fordert eine ausreichende sinnvolle Mitwirkung der Eltern in den Tageseinrichtungen. Diese muß gesetzlich abgesichert werden.

4. Öffnungszeiten - pädagogische Arbeit

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält keine Perspektive zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert deshalb, daß die Öffnungszeiten und die Regelöffnungsdauer für die Einrichtungen auf das Kindeswohl und auf die Belange der Eltern ausgerichtet werden. Um bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu sichern, muß das Fachpersonal verstärkt und dazu der Personalschlüssel von bisher 1,5 auf 2 Fachkräfte pro Gruppe erhöht werden.

Zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit müssen bezüglich der Aus- und Fortbildung und der Weiterbildung ausreichende Perspektiven gesetzlich geregelt werden.

5. Investitionskosten

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld lehnt die im Gesetzentwurf vorgesehene massive Entlastung des Landes bei den Investitionskostenzuschüssen zu Lasten der Kommunen und der Träger ab. Die Finanzierung des Landesanteiles darf nicht über das Gemeindefinanzierungsgesetz direkt auf die Kommunen übertragen werden. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert, daß die bisherige Förderung der Investitionskosten mit 50 Prozent Landesanteil, 25 Prozent Kommunen und 25 Prozent Trägeranteil beibehalten und auch für die übrigen Tageseinrichtungen entsprechend gesetzlich abgesichert wird.

6. Betriebskosten

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld lehnt die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Entlastung des Landes bei der Betriebskostenförderung durch die Festschreibung des Förderungssatzes auf 27 Prozent ab. Da den Trägern der Einrichtungen ein Förderungssatz von ebenfalls 27 Prozent gesetzlich garantiert wird und die Zielvorgabe des Gesetzentwurfes die Elternbeiträge auf 19 Prozent festzuschreiben nach Auffassung von Experten nicht erreicht wird, erhöht sich der im Gesetz vorgesehene kommunale Anteil von 27 Prozent um den Betrag, der von den Eltern nicht aufgebracht wird.

Durch den Wegfall der bisher im Kindergartengesetz enthaltenen erhöhten Förderungen für arme Träger, hierbei insbesondere Elterninitiativen, werden diese Einrichtungen in ihrer Existenz gefährdet, weil die Träger an die Grenze ihrer Belastung gebracht bzw. überfordert werden.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert die Reduzierung der Betriebskosten der freien Träger. Dies ist notwendig, um sie an der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindergartenplätzen und Plätzen in anderen Einrichtungen der Kinderbetreuung angemessen zu beteiligen. Diese Regelung ist für alle Formen der Kinderbetreuungseinrichtungen zu übernehmen.

7. Elternbeiträge

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld lehnt die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene massive Erhöhung der Elternbeiträge auf 19 Prozent der Betriebskosten ab (Ansatz heute: 240 Mio DM; Zielvorgabe: 450 Mio DM). Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld wendet sich außerdem gegen die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, ohne Zustimmung des Parlamentes die Elternbeiträge zu erhöhen. Vielmehr sind die Beiträge auf der Bemessungsgrundlage von 11 Prozent der Betriebskosten zu erheben. Die Einkommensstaffelung ist beizubehalten. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert darüber hinaus, daß für die übrigen Kindertageseinrichtungen ein angemessener Beitrag erhoben wird, der insbesondere die Situation von Alleinerziehenden berücksichtigt. Die Einbeziehung der Elternbeiträge erfolgt durch den Träger der Einrichtung. Die Einziehung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt zu mehr Bürokratie und zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

8. Betriebskindergärten

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fordert, daß Betriebskindergärten, u. a. auch bei Krankenhäusern und Verwaltungen, in die öffentliche Förderung aufgenommen werden, soweit sie die pädagogischen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllen.

Begründung:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muß die Familie gestärkt und gefördert werden. Deshalb sind familienpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die es einem Elternteil ermöglichen, die dauernde Betreuung und Erziehung des Kindes, gerade in seinen ersten Lebensjahren, zu übernehmen. Die Betreuungseinrichtungen für Kinder sind ein notwendiges Angebot der Jugendhilfe zur Ergänzung der Erziehung der Kinder in den Familien.

Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen prägen auch das Leben in den Familien. Das Erscheinungsbild der Familie hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neue Familienkonstellationen sind vorhanden. Ein anderes Rollenverständnis der Aufgaben von Mann und Frau hat sich entwickelt. Daraus ergeben sich auch für die Kinder und deren Lebenswirklichkeit wichtige Veränderungen.

Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen und unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung Alleinerziehender, haben die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuungsangebote als familienergänzende erzieherische Angebote eine wichtige Aufgabenstellung.

Durchgreifende Verbesserungen im Bereich der familienergänzenden, differenzierten Betreuungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht, sind in Nordrhein-Westfalen notwendig. Es sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen und Ansprüchen aller Betroffenen im Kinderbetreuungsbereich, insbesondere den Bedürfnissen der Kinder und den Belangen der Eltern, gerecht werden.

Es muß erreicht werden, daß sich die Kinderbetreuungsangebote mehr als bisher den gewandelten familiären Lebensverhältnissen anpassen und durch flexible Regelungen auch den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Insbesondere die Arbeitswelt muß stärker als bisher den Belangen der Familie, insbesondere auch der Kinder, gerecht werden, um somit in Verbindung mit der flexiblen Gestaltung der Öffnungszeiten und der Über-Mittag-Betreuung in den Einrichtungen eine optimale Wahrnehmung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen.

In Nordrhein-Westfalen fehlen ca. 150.000 Kindergartenplätze. Weiterhin besteht landesweit ein Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder über sechs Jahre.

Der dringend erforderliche Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in NRW erfordert nicht nur die Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen, sondern setzt auch voraus, daß entsprechendes qualifiziertes Personal ausreichend zur Verfügung steht. Deshalb ist es erforderlich, das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher fortzuentwickeln. Dazu gehört die Überprüfung der Ausbildung, die Wahrnehmung von Weiter- und Fortbildungsangeboten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Die pädagogische Arbeit muß den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über GTK werden die Probleme in NRW nicht gelöst, sondern im Gegenteil weiter verschärft:

- Kommunen, Träger und Eltern werden massiv belastet und
- es werden keinerlei Perspektiven für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen angeboten.

Deshalb sollte versucht werden, im Rahmen des GTK durchgreifende Verbesserungen im Bereich der familienergänzenden, differenzierten Betreuungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hans-Josef Ruhland

Hans-Josef Ruhland
Stellv. Vorsitzender

Krefeld, 3. 7. 1991/k/hr

F.d.R.

